

RUNDSCHREIBEN

# KVS Aktuell

INFORMATIONEN FÜR DAS GESAMTE PRAXISTEAM



MIT WICHTIGEN NEUIGKEITEN FÜR

ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

PSYCHOTHERAPEUTINNEN UND PSYCHOTHERAPEUTEN

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

# Inhalt

|                                                                                                                                        |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorneweg – Vorwort des Vorstandes.....</b>                                                                                          | <b>3</b>  |
| <b>I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen .....</b>                                                                                        | <b>5</b>  |
| 1. Informationen zu den Anlagen des KVS-Aktuell                                                                                        | 5         |
| 2. Änderungen der Gebührenordnung für Ärzte in der gesetzlichen Unfallversicherung und des Gebührenverzeichnisses Psychotherapeuten    | 6         |
| 3. Lieferschwierigkeiten Merkblätter „Kinderunfälle“ und „seelisch gesund aufwachsen“                                                  | 8         |
| <b>II. Abrechnung .....</b>                                                                                                            | <b>9</b>  |
| <b>III. Verträge .....</b>                                                                                                             | <b>10</b> |
| 1. Änderungsvereinbarung zum Vertrag nach § 140a SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens mit der TK | 10        |
| <b>IV. Qualitätssicherung und Patientensicherheit .....</b>                                                                            | <b>11</b> |
| 1. Änderung KSVPsych-Richtlinie – Anpassung der Erwachsenenrichtlinie                                                                  | 11        |
| <b>V. Beratung/Verordnung/Projekte.....</b>                                                                                            | <b>12</b> |
| 1. Ab sofort Neues <i>eLearning</i> : Antibiotika optimal verordnen                                                                    | 12        |
| <b>VI. IT in der Arztpraxis (ITA) .....</b>                                                                                            | <b>13</b> |
| 1. Aktualisierte IT-Sicherheitsrichtlinie der KBV nach § 390 SGB V                                                                     | 13        |
| 2. Neues Verschlüsselungsverfahren bedingt den Austausch von TI-Komponenten zum Jahresende                                             | 13        |
| <b>VII.Seminarangebot der KV Saarland .....</b>                                                                                        | <b>15</b> |
| Seminare 2025                                                                                                                          | 15        |

**Anlagen:** ■ KVS-Aktuell Abrechnung ■ HVM-News ■ KVS-Aktuell Nachwuchsförderung  
 ■ Einladung Netzwerkkonferenz ■ Beschlüsse der Ständigen Gebührenkommission ■  
 Sonderrundschreiben ePa ■

## Vorneweg – Vorwort des Vorstandes

### Wie können wir die ambulante medizinische Versorgung durch niedergelassene Praxen im Saarland künftig sicherstellen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Nach einer Analyse der Stiftung Gesundheit aus dem Jahr 2024 sind 16,2 % der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Deutschland 65 Jahre alt oder älter. Im Saarland sind es sogar über 20 %.

Dieser Überalterung steht eine unzureichende Zahl ärztlicher Nachwuchskräfte als Folge der Reduktion medizinischer Studienplätze in den 90er Jahren gegenüber. Gemäß Simulationen des Zentralinstitutes für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) fehlen künftig bis 2037 jährlich ca. 2.500 Ärzte für Nachbesetzungen. Dies impliziert drohende künftige medizinische Versorgungsprobleme - insbesondere auch im Saarland.

In einer Studie, die wir in der Oktober-Ausgabe des Saarländischen Ärzteblattes veröffentlichen werden, haben wir die aktuelle Versorgungssituation im Saarland unter Berücksichtigung des Alters der KV-Mitglieder hinsichtlich der hausärztlichen, fachärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung analysiert, um eine Prognose bezüglich der Folgen der Überalterung auf die zukünftige ambulante vertragsärztliche Versorgung des Saarlandes zu treffen.

Zusätzlich werden in der Veröffentlichung auch Veränderungen in Art und Umfang der ärztlichen Berufsausübung (zunehmende Tätigkeit in Anstellung und steigende Zahl von Teilversorgungsaufträgen) einer Analyse unterzogen.

Auf Basis der Projektion des Zi bis wird zum Jahr 2040 erwartet, dass die vertragsärztliche Versorgungsleistung in Deutschland auf 74 % des heutigen Niveaus absinken wird.

Einen zusätzlichen Einfluss hat hier die Tatsache, dass weniger Ärztinnen und Ärzte bereit sind, in der ambulanten Patientenversorgung tätig zu werden, sondern sich alternativen Tätigkeitsfeldern, z.B. in Forschung und Pharmaindustrie zuwenden. Ebenfalls berücksichtigt werden muss, dass Nachbesetzungen von vakanten Arztstellen nicht mehr 1:1 geplant werden können, da der Umfang der Teilversorgungsaufträge zunimmt.

Die KV Saarland beobachtet zudem einen Trend zur Anstellung. Der Anteil der angestellten Ärztinnen und Ärzte hat sich im Saarland innerhalb der letzten 10 Jahre fast verdoppelt. Darüber hinaus sind zwei Drittel der Studienanfänger im Fach Medizin aktuell Frauen, die häufiger als Männer – u. a. in der Familiengründungsphase – einer Teilzeittätigkeit nachgehen möchten.

**Die vertragsärztliche Tätigkeit muss sich daher weiter flexibilisieren**, um den Bedarf an Ärztinnen und Ärzten decken zu können. Das wird u. a. auch Auswirkungen auf die Praxisform haben. Auch wenn im Saarland die klassische Einzelpraxis noch die am häufigsten anzutreffende Praxisform ist, hat ihre Anzahl in den letzten 10 Jahren stark abgenommen. Immer mehr Ärztinnen und Ärzte entscheiden sich für größere Praxisstrukturen gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen, z.B. wegen flexiblerer Arbeits(zeit)gestaltung.

Die KV Saarland sieht den Schlüssel zur Förderung der Niederlassung weiterhin auch beim Thema vollständige Entbudgetierung ärztlicher Leistungen und der Weiterentwicklung des EBM (Einheitlicher Bewertungsmaßstab). Es erfordert gesicherte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, um eine Niederlassung für Nachwuchsmedizinerinnen und -mediziner auch zukünftig attraktiv zu machen. Gleichzeitig könnte es die Motivation älterer Ärztinnen und Ärzte stärken, ihre Praxen länger zu betreiben.

Die vollständige Ausarbeitung können Sie bereits jetzt auf unserer Internetseite nachlesen:

[https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2023/09/20250717-HD-Studie-Ueber65Jaehrige\\_VOe.pdf](https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2023/09/20250717-HD-Studie-Ueber65Jaehrige_VOe.pdf)



Mit freundlichen kollegialen Grüßen

San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet  
Vorsitzender des Vorstandes

Thomas Rehlinger  
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

# **I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen**

## **1. Informationen zu den Anlagen des KVS-Aktuell**

### **Anlage 1: Beiträge zum Thema Abrechnung**

Die Beiträge zum Thema Abrechnung haben wir in einer separaten Anlage zusammengefasst.

Eine Übersicht der Abrechnungsthemen finden Sie auf Seite 9.

### **Anlage 2: Sonderrundschreiben HVM-News**

Wichtige Informationen zur Honorarverteilung zum 01.10.2025.

### **Anlage 3: Beiträge zum Thema Nachwuchsförderung**

Die in einer separaten Anlage zusammengefassten Beiträge zum Thema Nachwuchsförderung:

- Förderung für die Niederlassung in drohend unterversorgten Regionen
- Besuch des Bürgermeisters aus Schiffweiler zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung
- Informationsveranstaltung „Der Weg zur erfolgreichen Praxisabgabe & -übernahme“
- Seminare und Veranstaltungen bei der KVS

### **Anlage 4: Einladung Netzwerkkonferenz**

Das Saarländisches Kompetenznetzwerk zur Infektionsprävention lädt Sie ein zur Netzwerkkonferenz:

Mittwoch, 29. Oktober 2025

16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Universitätsklinikum des Saarlandes,

Gebäude 35 (Zentrales Hörsaalgebäude)

Kirrberger Straße, 66421 Homburg

### **Anlage 5: Beschlüsse der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte Unfallversicherungsträger**

Siehe auch Beitrag I.2.: Änderungen der Gebührenordnung für Ärzte in der gesetzlichen Unfallversicherung und des Gebührenverzeichnisses Psychotherapeuten

### **Anlage 6: Sonderrundschreiben ePA**

Auf Grund der Aktualität (Verpflichtung zur ePA ab Oktober 2025), das bereits (September/Oktober) 2024 veröffentlichte Sonderrundschreiben zur ePA, in einer aktualisierten Version.

## **2. Änderungen der Gebührenordnung für Ärzte in der gesetzlichen Unfallversicherung und des Gebührenverzeichnisses Psychotherapeuten**

Die Gebührenordnung für Ärzte in der gesetzlichen Unfallversicherung (UV-GOÄ) und das Gebührenverzeichnis Psychotherapeuten werden angepasst. Das hat die Ständige Gebührenkommission nach Paragraph 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger am 23. April beschlossen. Die nachfolgend aufgeführten Änderungen sind am 1. Juli 2025 in Kraft getreten.

### **Anpassungen der UV-GOÄ**

#### **Anhebung der Gebühren um 4,41 Prozent**

Die Gebühren der UV-GOÄ (Anlage 1 zum Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger) sind zum 1. Juli 2025 um 4,41 Prozent erhöht worden.

#### **Neue Nummer 17b UV-GOÄ für Fortschreibung des Reha- und Teilhabeplanes**

Die Fortschreibung des Reha- und Teilhabeplanes nach Nummer 17 UV-GOÄ wird künftig nach der neuen Nummer 17b UV-GOÄ in Höhe von 67,90 Euro vergütet

#### **Neue Nummern 3318 und 3319 UV-GOÄ für Abnahme orthopädischer Schuhe und Prothesen**

Für die Abnahme orthopädischer Schuhe und Prothesen sind in der UV-GOÄ für die Abrechnung dieser Leistungen zwei neue Gebühren vereinbart worden. Diese Leistungen werden mit 37,78 Euro vergütet. Die Dokumentation erfolgt auf der Rechnung, eine gesonderte Berichtspflicht ist nicht erforderlich.

#### **Anhebung der Gebühren für schmerztherapeutische Leistungen nach Nummer 6000 und 6001 UV-GOÄ**

Die zum 1. Juli 2024 in Kraft getretenen Beschlüsse über die neuen schmerztherapeutischen Gebührenpositionen in der UV-GOÄ basierten auf einer Kalkulation auf der Grundlage von Vergütungen nach dem EBM aus dem Jahr 2022 und einem Zuschlag. Allerdings wurde mittlerweile der EBM für diesen Bereich seit 2023 mehrfach erhöht, so dass die Vergütung nach den Nummern 6000 und 6001 UV-GOÄ auch entsprechend erhöht werden soll. Zudem entfällt die jährliche Genehmigungspflicht.

- Die Gebühren der Nummer 6000 UV-GOÄ werden wie folgt angehoben:
  - Allgemeine Heilbehandlung: 167,38 Euro
  - Besondere Heilbehandlung: 167,38 Euro
- Die Gebühren der Nummer 6001 UV-GOÄ werden wie folgt angehoben:
  - Allgemeine Heilbehandlung: 22,93 Euro
  - Besondere Heilbehandlung: 22,93 Euro

## **Anpassungen des Gebührenverzeichnisses Psychotherapeutenverfahren**

### **Anhebung der Gebühren um 4,41 Prozent**

Die Gebühren des Gebührenverzeichnisses Psychotherapeutenverfahren (Anlage 2 zum Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger) sind zum 1. Juli 2025 um 4,41 Prozent erhöht worden.

### **Gruppentherapie: Anpassungen bei der Leistung nach Nummer P 31**

Zur Steigerung und Sicherung der Behandlungsqualität bei Gruppentherapie ist eine Erhöhung des Abrechnungsanteils von 50 Prozent auf 75 Prozent je Teilnehmer bezogen auf die Gebühr P 28 vorgesehen. Die Abrechnung setzt die Fachliche Befähigung für Gruppenpsychotherapie nach der Psychotherapievereinbarung (Anlage 1 BMV-Ä) voraus und ist auf Anforderung des Unfallversicherungsträgers nachzuweisen. Für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die zum 1. Juli 2025 am Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung teilnehmen, ist eine Übergangszeit für den Nachweis für ein Jahr nach Anforderung vorgesehen.

### **Außerdem: Änderung der Formtexte A4200, A4500, A4510 und A4520**

Hintergrund der geänderten Formtexte ist, dass die Unfallversicherungsträger den gesetzlichen Auftrag haben, sich um die Prävention von Arbeitsunfallverletzungen zu kümmern und dies nun auch im Bereich der Tertiär-Prävention/Individualprävention umgesetzt wird.

Die neuen Formtexte, die ab 1. Juli 2025 gelten, können auf der Internetseite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung abgerufen werden. Der dazugehörige Link lautet:

[www.dguv.de/formtexte/aerzte/index.jsp](http://www.dguv.de/formtexte/aerzte/index.jsp)



Die Bekanntmachung zu diesen Beschlüssen liegt als Anlage diesem Rundschreiben bei und ist auch auf der Internetseite der KBV unter nachstehendem Link veröffentlicht:

<https://www.kbv.de/infothek/rechtsquellen/bekanntmachungen>



Die aktuelle UV-GOÄ ist ebenfalls auf der Internetseite der KBV unter folgendem Link zu finden:

[www.kbv.de/html/uv.php](http://www.kbv.de/html/uv.php)



### **Ansprechpartner:**

Dipl.-Kfm. Roland Laudwein

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉ [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

### 3. Lieferschwierigkeiten Merkblätter „Kinderunfälle“ und „seelisch gesund aufwachsen“

Die Merkblätter „Kinderunfälle“ und „seelisch gesund aufwachsen“ sind derzeit nicht lieferbar. Zum Hintergrund: Die KBV ist derzeit mit den Verbänden der Krankenkassen in Gesprächen zur Verlängerung der Rahmenvereinbarungen. Bis diese abgeschlossen sind, können wir Ihnen keinen genauen Liefertermin nennen.

In unserem Bestellportal können Sie die Merkblätter, die derzeit in unserem Lager noch verfügbar sind, ansehen und bestellen:

<https://kvportal.iomanager.de>



Alternativ können Sie die Merkblätter downloaden unter:

<http://www.vdek.com/vertragspartner/Praevention/kinderunfaelle.html>



und

<https://seelisch-gesund-aufwachsen.de>



**Ansprechpartner:**

Servicecenter

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉ [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

## II. Abrechnung

Übersicht Abrechnungsthemen: Anlage zu KVS-Aktuell 5/2025

Da die Beiträge zum Thema Abrechnung sehr umfangreich sind, haben wir sie in einer separaten Anlage zusammengefasst. Folgende Themen werden aufgegriffen:

1. **Online-Abrechnung und digitale Sammelerklärung ab Quartal 1-2025 über neues Serviceportal KV Saarland MedHub möglich**
2. **Fluoreszenzangiographie: Bewertungsanpassung und neue Kostenpauschale ab 1. Oktober 2025**
3. **Ambulantes Operieren: Bewertungsausschuss beschließt EBM-Detailänderungen**
4. **FeNO-Messung: Bewertungsausschuss beschließt Klarstellung zur Abrechnung ab dem 1. Oktober**
5. **Anpassungen des EBM für die DiGA „ProHerz“ ab dem 01. Oktober 2025**
6. **Fraktursonographie bei Kindern ab Oktober neue Leistung im EBM**
7. **Hybrid-DRG**
8. **Künftig mehr psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten bei Suchterkrankungen**
9. **PET/CT bei aggressiven Non-Hodgkin-Lymphomen: EBM wird zum 1. Oktober 2025 angepasst**
10. **Vereinbarung zur Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte aktualisiert**
11. **Nachweis einer Hepatitis B- oder C-Virusinfektion in der Gesundheitsuntersuchung**
12. **Videosprechstunde: Zuschlag für Authentifizierung bis 31. Dezember 2026 verlängert**
13. **Vorhaltepauschale für Hausärzte neu geregelt**
14. **Angepasster COVID-19-Impfstoff Comirnaty**
15. **Zweitmeinung bei Eingriffen zur Karotis-Revaskularisation**
16. **Vorgehensweise bei geplanten Behandlungen von im Ausland versicherten Patienten**
17. **Informationen zum Merkblatt Abrechnungsmodalitäten Sonstige Kostenträger**

**Merkblatt Abrechnungsmodalitäten Sonstige Kostenträger**

**Ansprechpartner:**

Servicecenter

 [0681 998370](tel:0681998370)

 [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

### III. Verträge

#### 1. Änderungsvereinbarung zum Vertrag nach § 140a SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens mit der TK

Mit Wirkung zum **01.10.2025** hat die TK der Anhebung der Vergütung im Rahmen des Vertrages über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens von 30,00 Euro auf **34,00 Euro** pro Screening (**GOP 98200**) für Versicherte der TK zugestimmt. Das Screening ist weiterhin alle 2 Jahre abrechenbar.

Zudem wurde die Altersgrenze zur Teilnahme der Versicherten am Vertrag von 20 Jahre auf 15 Jahre abgesenkt:

Zu den anspruchsberechtigten Personen zählen die zum Zeitpunkt der Untersuchung bei der TK versicherten Personen – unabhängig von ihrem Wohnort – **ab Vollendung des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres**.

Die Teilnahmeformulare für Versicherte der TK wurden angepasst. Der TK-Versicherte kann seine Teilnahme an diesem Vertrag schriftlich oder elektronisch erklären. Entscheidet sich der Versicherte für die schriftliche Variante, so sendet er die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung direkt an die TK. Sofern Versicherte ihre Teilnahme am Vertrag in elektronischer Form erklären (Anlage 1a), finden Sie den hierzu notwendigen QR-Code auf der Teilnahmeerklärung der Versicherten im **Mitgliederbereich** unserer Homepage. Eine zusätzliche schriftlich zu unterzeichnende Teilnahmeerklärung ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

Alle Verträge zum Thema Hautkrebsscreening finden Sie auf unserer Homepage unter Infoportal >> Verträge >> Hautkrebsscreening

#### **Ansprechpartner:**

Servicecenter

 [0681 998370](tel:0681998370)

 [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

## IV. Qualitätssicherung und Patientensicherheit

### 1. Änderung KSVPsych-Richtlinie – Anpassung der Erwachsenenrichtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Ende August strukturelle Änderungen und organisatorisch-administrative Vereinfachungen für die Gründung von berufsgruppenübergreifenden Netzverbänden für die Versorgung von schwer psychisch erkrankten Menschen beschlossen.

Kernpunkte sind eine Vereinfachung zur Gründung eines Netzverbundes. Unter anderem wurde folgendes beschlossen:

- Die Mindestgröße eines Netzverbundes wird reduziert. Künftig braucht es nur noch sechs Fachärzte oder Psychotherapeuten statt bisher zehn.
- Für die Funktion als Bezugsperson ist kein voller Versorgungsauftrag mehr nötig
- Ein Vertrag zwischen den Netzverbundmitgliedern als auch für die weiteren einzugehenden Kooperationen ist nicht mehr zwingend, es reicht eine schriftliche Erklärung der jeweils beteiligten. Bestehende Verträge bleiben gültig.
- Eine Kooperation kann mit einer nahe gelegenen, in der Betreuung von schwer psychisch Kranken erfahrenen Klinik ohne Pflichtversorgung eingegangen werden.  
Wenn trotz aller Bemühungen kein geeignetes Krankenhaus gefunden wird, kann im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen für einen befristeten Zeitraum von zwei Jahren ein Netzverbund ohne kooperierendes Krankenhaus gegründet werden.

Der Beschluss des G-BA wird nun ans Bundesministerium für Gesundheit übermittelt. Er tritt nach der Nichtbeanstandung durch das Ministerium und Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Über das genaue Datum werden wir Sie gesondert informieren.

#### **Ansprechpartner:**

Herr Masik

 [0681 998370](tel:0681998370)

: [m.masik@kvsaarland.de](mailto:m.masik@kvsaarland.de)

## V. Beratung/Verordnung/Projekte

### 1. Ab sofort Neues *eLearning*: Antibiotika optimal verordnen

Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland hat an den Innovationsprojekten RESIST und ElektRA (E-  
lektive Förderung Rationaler Antibiotikatherapie teilgenommen. Ziel der Projekte war es, den Anti-  
biotikaeinsatz in der Versorgung weiter zu optimieren. Beide Projekte sind nun erfolgreich been-  
det.

Auf Grund der positiven Ergebnisse der begleitenden Evaluation haben die Kooperationspartner  
die im Projekt erstellte Onlinefortbildung optimiert und zu einem eLearning-Fortbildungsangebot  
weiterentwickelt. Diese Fortbildung können alle Mitglieder der KVS kostenlos absolvieren und er-  
halten bei erfolgreichem Abschluss bis zu 16 CMR-Punkte. Nach erfolgreicher Bearbeitung erhal-  
ten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Die Module des eLearnings umfassen Wissensvermittlung (z. B. Indikationsstellung, Antibiotika-  
substanzen), Problemlösungsstrategien (z. B. Kommunikation zwischen Behandler und Patient)  
und reflexionsfördernde Inhalte.

Zentrales Element sind Videosequenzen mit Expertinnen und Experten, teils Mitwirkenden an DE-  
GAM-Leitlinien, ergänzt durch multimediale Materialien wie Texte, Grafiken, Animationen und in-  
teraktive Elemente.

Die Module und auch die Lernerfolgskontrollen können Sie einzeln und zeitlich unabhängig vonei-  
nander bearbeiten.

Folgende Module können Sie im eLearning auswählen:

- Akuter Atemwegsinfekt
- Halsschmerzen
- Harnwegsinfekt
- Materialien (Infozepte, Algorithmen, Patientenflyer)
- Evidenzbasierte Medizin
- Reden und Reflexion
- Abwendbar gefährlicher Verlauf, Verzögerte Verordnung & Dokumentation
- Medizinethik, Multimorbidität & Medizinkultur

Zum Online-Training gelangen Sie auf der Seite der Akademie für medizinische Fortbildung der  
Ärztchammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) und Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)  
unter dem folgenden Link für den eLearning-Kurs

<https://www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog/detail/kurs/antibiotika-optimal-verordnen-5901>



#### Ansprechpartner:

Team Verordnungsberatung



[0681 998370](tel:0681 998370)



[Verordnungsberatung@kvsaarland.de](mailto:Verordnungsberatung@kvsaarland.de)

## VI. IT in der Arztpraxis (ITA)

### 1. Aktualisierte IT-Sicherheitsrichtlinie der KBV nach § 390 SGB V

Die IT-Sicherheitsrichtlinie für Praxen wurde aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben aktualisiert. Sie trat am 1. April in Kraft und ist **spätestens ab dem 1. Oktober 2025** umzusetzen. Die Neuerungen, die auf die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten zukommen, betreffen vor allem das Praxispersonal, das stärker sensibilisiert und geschult werden soll. Ziel ist es, sensible Daten noch besser zu schützen.

Die aktuelle KBV IT-Sicherheitsrichtlinie, wie auch weitere Informationen werden online von der KBV zur Verfügung gestellt:

<https://hub.kbv.de/display/itsrl>



**Ansprechpartner:**

Team ITA

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: [ita@kvsaarland.de](mailto:ita@kvsaarland.de)

### 2. Neues Verschlüsselungsverfahren bedingt den Austausch von TI-Komponenten zum Jahresende

Auf Empfehlung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Europäischen eIDAS, erfolgt eine Umstellung der Kryptografie von RSA (Rivest-Shamir-Aldeman) auf ECC (Elliptic Curve Cryptography), da das RSA-2048 Verfahren nur noch befristet bis Ende 2025 zulässig ist.

Neue Anwendungen wie KIM-Dienste, ePA 3.0, TI-Messenger, eRezept-Fachdienst, und zukünftige Erweiterungen basieren ausschließlich auf ECC. Nur TI-Komponenten mit ECC-Unterstützung können sich authentifizieren und diese Dienste nutzen. Alte TI-Komponenten unterstützen nur den RSA-Algorithmus. ECC-Schlüssel und -Signaturen können auf diesen nicht erzeugt oder verarbeitet werden. Der Austausch dieser TI-Komponenten ist somit alternativlos damit Sie auch ab 2026 in der TI arbeiten können.

**Die Umstellung betrifft nicht alle Praxen gleichermaßen.**

Die Anbieter von eHBAs (Heilberufsausweisen) und SMC-B-Karten (Praxisausweisen) haben zugesagt, betroffene Praxen rechtzeitig auf den Austausch hinzuweisen. Auch die Hersteller von Praxisverwaltungssystemen und weiteren TI-Komponenten setzen sich in der Regel mit Ihrer Praxis in Verbindung, falls hier ebenfalls ein Austausch erforderlich sein sollte.

Lt. der gematik-Homepage sollten die folgenden fünf Komponenten von Ihrem zuständigen Dienstleister vor Ort zeitnah überprüft werden:

1. Heilberufsausweis (HBA)
2. Praxisausweis SMC-B (Security Module Card Typ B)
3. E-Health-Kartenterminal und gSMC-KT
4. Primärsystem und KIM
5. Konnektor

Bitte achten Sie daher auf den Schriftverkehr (E-Mail, Post) Ihrer entsprechenden Vertragsanbieter bzgl. des Austausches von RSA auf ECC.

Die Bundesdruckerei (D-Trust) kontaktiert die Praxen über folgende E-Mail-Adresse [kartentausch@d-trust.net](mailto:kartentausch@d-trust.net). Bitte achten Sie auf Nachrichten dieser E-Mail-Adresse und prüfen Sie sicherheitshalber auch den Spam-Ordner.

<https://www.gematik.de/telematikinfrastruktur/rsa2ecc-migration>



<https://www.kbv.de/praxis/tools-und-services/praxisnachrichten/2025/07-24/neues-verschluesselungsverfahren-fuer-die-ti-gematik-stellt-erste-informationen-fuer-praxen-bereit>



**Ansprechpartner:**

Team ITA

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: [ita@kvsaarland.de](mailto:ita@kvsaarland.de)

## VII. Seminarangebot der KV Saarland

Auch im Jahr 2025 möchten wir ärztlichen Nachwuchs, unsere Mitglieder und ihr Praxisteam bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten und Herausforderungen unterstützen.

Bei der Konzeptionierung wurde auf Anregungen und Themenwünsche eingegangen und die gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben für Arztpraxen berücksichtigt.

Um unser Seminarangebot weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert zu gestalten, sind wir für Anregungen dankbar.

### Seminare 2025

- Abrechnung in der Arztpraxis
- Hautkrebsscreening
- Behörde kommt -keep cool- Fit für die Praxisbegehung
- Organisation und Strukturierung einer Arztpraxis
- Hygiene-Risiken bewerten und managen – Weg von der Bauchhygiene
- QEP-Einführungsseminar
- Abrechnung Psychotherapie
- Zwischen den Zeilen der Hygieneverordnung – Hygiene in ambulanten Operationszentren
- Umgang mit schwierigen Patientinnen und Patienten
- Datenschutz in der Arztpraxis
- Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt
- Moderatorentaining für die Leitung eines therapeutischen Qualitätszirkels
- Konflikt- und Beschwerdemanagement

Das vollständige Seminarprogramm können Sie als pdf hier herunterladen:

<https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2023/03/Seminarprogramm.pdf>



### Ansprechpartner:

Frau Loß

✉: [seminare@kvsaarland.de](mailto:seminare@kvsaarland.de)

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts  
- Tel 0681 99 83 70 – Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail [info@kvsaarland.de](mailto:info@kvsaarland.de) - Web [www.kvsaarland.de](http://www.kvsaarland.de)  
Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit  
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Ärztinnen/ Ärzte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzte genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychologischen Psychotherapeuten gemeint.